



Allgemein

Die Schulhausordnung hat das Ziel, für alle Schülerinnen und Schüler, sowie für Lehrkräfte und Hausdienste eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Während der Schulzeit stehen alle Schülerinnen und Schüler unter der Aufsicht der Schule. Sie verlassen während dieser Zeit das Schulareal nur mit besonderer Erlaubnis. Die Anweisungen der Hausdienste und der Lehrpersonen sind zu befolgen.

Grundsätze

- Wir verhalten uns respekt- und rücksichtsvoll.
- Wir tragen Sorge zu uns selbst, dem Material und dem Schulareal.
- Wir halten alles ordentlich und sauber.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schule empfiehlt den Schulweg zu Fuss zurückzulegen. Der Gebrauch von Rollschuhen, Rollbrett oder Trottinett ist ab der 4. Klasse erlaubt. Für die Benützung des Fahrrades kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Das dafür vorgesehene Formular kann auf der Homepage oder bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Die Verantwortung, dass die Kinder den fahrbaren Untersatz beherrschen und dass sie sich den Verkehrsregeln entsprechend verhalten, liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Regeln im Gebäude

- Das Schulhaus betrete ich gemäss Stundenplan in der Regel nach dem ersten Läuten oder in Absprache mit der Lehrperson.
- Der Schulhauseingang wird immer freigehalten und ich achte darauf, dass die Türen im Winter zu sind.
- Meine Schuhe sind beim Betreten des Hauses sauber.
- Die Unterrichtszimmer betrete ich nur mit Hausschuhen.
- Die Hausschuhe trage ich nur im Schulhaus und draussen auf dem Belag nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
- Bei Schulbeginn bin ich im Schulzimmer bereit.
- Bei Gruppenarbeiten in den Gängen und bei Zimmerwechsel verhalte ich mich ruhig.
- Die Toiletten hinterlasse ich sauber. Toiletten sind für mich keine Spielplätze.
- Am Mittwoch und Freitag stelle ich meinen Stuhl auf meinen Tisch. Abfall auf und unter meinem Pult werfe in den Abfalleimer, damit die Reinigungsfirma den Boden reinigen kann.

Regeln in der Pause / in der Freizeit

- Die grossen Pausen verbringe ich im Freien innerhalb des Schulareals.
- Von parkierten Autos halte ich mich fern.
- Am Montag und Mittwoch ist die Bibliothek in der 10-Uhr-Pause offen. Das Znüni esse ich ausserhalb der Bibliothek. In der Bibliothek leihe ich ein Buch aus und lese.

- Beim Spielschrank können Spiele ausgeliehen werden. Der Spielschrank wird in der 10-Uhr-Pause von den 5. Klässlern betreut. Mit einer Karte kann ich Spielmaterial ausleihen. Zum ausgeliehenen Spielmaterial trage ich Sorge. Nach der Pause bringe ich das Spielmaterial in den Spielschrank zurück. Mit Bällen spiele ich nur im Freien. Gegen Gebäude werfe oder spiele ich keine Bälle.
- Schneebälle werfe ich nur auf dem grossen Rasen. Kinder stopfen sich nicht gegenseitig mit Schnee.
- Abfälle lege ich in den Mülleimer und PET-Flaschen in die PET-Sammlung.
- Fundgegenstände gebe ich der Klassenlehrperson oder dem Hausdienst ab.
- Bei Streitereien wende ich mich an die Friedensstifter. Erst wenn diese nicht helfen können, kann die Pausenaufsicht beigezogen werden.
- Die Pausenaufsicht ist während der ganzen Pause anwesend.
- Beschilderungen des Hausdienstes wie «Rasen gesperrt» oder «Spielplatz gesperrt» sowie weitere Weisungen des Hausdienstes befolge ich.
- Zu allen Materialien und Einrichtungen des Schulhauses, der Turnhallen und des Spielplatzes trage ich Sorge. Allfällige Schäden melde ich dem Hausdienst oder der Klassenlehrperson. Wenn ich einen Schaden verursache, hafte ich respektive meine Eltern dafür.
- Beachvolleyball-Anlage ist in den Pausen geschlossen. Während den Unterrichtszeiten regelt die Lehrperson die Nutzung. Ausserhalb der Schulzeiten befolge ich die Anweisungen auf dem Schild. Den Wasserhahn darf ich zum Trinken benutzen.
- Rollschuhe ziehe ich in der Pausenhalle aus- oder an. Trottinette stelle ich in die dafür vorgesehenen Trottineständer ab.

Elektronische Kommunikationsmittel, Spiele und Waffen

- Elektronische Medien und Spielgeräte (Handys, Uhren mit Kommunikationsmöglichkeit, Nintendo, etc.) lasse ich zu Hause. Ausnahme: In begründeten Fällen können Erziehungsberechtigte ihren Kindern in Absprache mit der Lehrperson ein elektronisches Gerät mit in die Schule geben. Das Gerät gebe ich vor Schulbeginn der Lehrperson ab und kann ich bei Schulschluss wieder beziehen. Analoge und digitale Uhren ohne Kommunikationsmöglichkeit sind von der Regelung nicht betroffen und darf ich tragen.
- Ebenso ist es untersagt, Waffen und Waffenattrappen mit in die Schule zu nehmen. Auch in der Freizeit ist der Gebrauch auf dem Schulareal verboten. Bei Verstössen gegen diese Regelung werden die Geräte, Spiele und Waffen eingezogen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Polizei beigezogen wird.

Ergänzungen:

Unerlaubte Substanzen

Das Rauchen und das Einnehmen von anderen Suchtmitteln auf dem Schulweg und auf dem Schulareal sind untersagt.

Versicherung

Es gibt keine Versicherungen seitens der Schule. Unfall- und Krankenversicherung sowie Haftpflichtversicherung sind von den Erziehungsberechtigten privat abzuschliessen.

Verkürzte Schulordnung

Von oben beschriebener Schulordnung wird für jüngere Kinder an gut sichtbaren Orten im Schulareal eine auf die wesentlichen Punkte reduzierte und leicht lesbare Schulordnung aufgehängt.

So geht es uns gut:

Ich trage Sorge zu mir.

Ich trage Sorge zu den Anderen.

Ich trage Sorge zu den Dingen.

☺ Ich bin freundlich.

Dazu gehört:

- grüssen
- bitte sagen
- sich bedanken
- Türe aufhalten



Ich entsorge meinen Abfall in den Mülleimer.

Ich entsorge Trinkflaschen in die PET-Container.



Gegen Gebäude spiele ich keine Bälle. Mit meinem Ball spiele ich unter freiem Himmel.

Ich werfe Schneebälle nur auf dem Rasenplatz und ich stopfe kein anderes Kind.